

Träume, Tumult und Tränengas

Zum 45-Jahr-Jubiläum der Zürcher Jugendunruhen zeigt die Photobastei eine Foto- und Videoausstellung.

Joshua Gutenberg

Tränengas, Strassenbarrikaden, eingeschlagene Schaufenster: 45 Jahre ist es her, seit Zürich zum Schauplatz heftiger Ausschreitungen und Unruhen wurde, welche die Limmatstadt nachhaltig prägen und bis heute nachhallen. Unter dem Motto «Züri brännt» protestierte die Jugend gegen die damalige Kulturpolitik der Stadt und forderte mehr Raum.

Der Hintergrund: Während der Stadtrat einen Kredit für die Renovation des Opernhauses genehmigte, lehnte er ein autonomes Jugendzentrum ab. Nachdem sich Besuchende eines Bob-Marley-Konzerts am 30. Mai 1980 einer Demonstration auf dem Sechseläutenplatz angeschlossen hatten, geriet die Situation ausser Kontrolle und es kam zu gewaltsamen Ausschreitungen. Diese gingen als Opernhaus-Krawalle in die Geschichte ein.

«Die Jugend wird oft als psychisch krank dargestellt»

Die Ausstellung in der Photobastei zeigt Bild- und Videomaterial aus der bewegten Zeit und findet im Rahmen des 100-Jahr-Jubiläums des kantonalen Dachverbands für Kinder- und Jugendförderung okay zürich statt. «Die 80er waren ein extrem wichtiger Moment für die Jugendarbeit», erzählt okay-zürich-Geschäftsführerin Livia Lustenberger. So sei das Berufsbild der Jugendarbeiterin und des Jugendarbeiters aus diesen Jugendunruhen heraus professionalisiert worden. «Es war ein Weckruf für Stadt und Kanton», fügt sie an.

Seit den 80er-Jahren seien laut Lustenberger viele positive Entwicklungen passiert: «Heute gibt es viel mehr Teilnehmungsformate, in denen sich Jugendliche Gehör verschaffen können, wie Jugendhäuser und -treffs.»



Heinz Nigg hat die Ausstellung in der Photobastei Zürich kuratiert. Er selbst filmte damals mit Studierenden die Opernhaus-Krawalle. Bild: Elizabeth Desintaputri

Die Gemeinden seien deutlich stärker sensibilisiert auf die Probleme der Jugend und es herrsche insgesamt mehr Austausch zwischen den Generationen.

Dennoch sei es nach wie vor eine grosse Herausforderung, auf die Anliegen der Jugendlichen einzugehen. «Die Jugend wird in den Medien oft als psychisch krank dargestellt, und auch der Leistungsdruck auf junge Menschen hat massiv zugenommen», so Lustenberger. Gerade deshalb gelte es auch bei der Ausstellung in der Photobastei, einen Bezug zur Gegenwart herzustellen.

Bei den Jugendunruhen der 80er-Jahre spielten Medien eine äusserst wichtige Rolle, denn neben Fotokameras wurde auch die Videokamera erstmals zum

Akteur bei Protestaktionen. «Video wurde damals als neues Medium für Selbstdarstellung und Ausdruck entdeckt», erklärt Heinz Nigg, der die Ausstellung in der Photobastei kuratiert hat. Er selbst machte als Ethnologie-Professor mit Studierenden Filmaufnahmen der Opernhaus-Krawalle, woraufhin er seine Stelle an der Universität Zürich verlor.

«Mir wurde Agitation vorgeworfen, obwohl ich die Unruhen aus rein ethnologischem Interesse verfolgt habe», so Nigg, «aber ich würde alles wieder so machen.» Aus akademischer Sicht sei die Bewegung äusserst spannend gewesen, da sie sich eigentlich aus mehreren kleinen Bewegungen zusammensetzte. «Es handelte sich um eine sogenannte Mehrthemenbewegung:

Synergien zwischen mehreren kleinen Gruppen führten zur Bildung einer einzigen grossen Bewegung», sagt Nigg.

Von Foto- und Videokameras zu Tiktok

Dem Medium Video sei laut Nigg auch eine verbindende Funktion zugekommen: «Man hat die Filme miteinander gegesehen, sich untereinander kennengelernt und ausgetauscht.» Die Bewegung sei insofern auch mehr als ein politisches Aufbegehren gewesen, sondern eine Lebensbewegung. «Die Bewegten forderten genau das: Räume, in denen sie ihre eigene Kultur leben konnten», so Nigg.

Das Vermächtnis der 80er-Bewegung lebt laut Nigg spürbar fort. «Der Effekt war eine deutliche Liberalisierung der Stadt»,



Jugendliche an einer Demo für das autonome Jugendzentrum. Bild: Gertrud Vogler/Schweizerisches Sozialarchiv



Die Polizei setzte Tränengas ein. Bild: Gertrud Vogler/Schweizerisches Sozialarchiv

sagt er mit Verweis auf die kulturpolitischen Entwicklungen seit den Jugendunruhen. Die Ausstellung sei aber auch den Opfern der Konflikte gewidmet, die damals von der Justiz hart bestraft wurden oder den Drogen verfallen seien. «Viele Leute, die ich damals kennengelernt habe, sind heute nicht mehr am Leben», so Nigg.

Bei heutigen Jugendbewegungen beobachtet Nigg andere Dynamiken, die er vorwiegend auf technische Veränderungen zurückführt. «Heute finden physische Treffen weniger statt und es spielt sich mehr im Netz

ab, zum Beispiel auf Tiktok.» Er verweist unter anderem auf die Klimastreik-Jugend, die 2019 aufgrund der Corona-Pandemie weitgehend in den digitalen Raum verdrängt wurde.

Bei der gut besuchten Vernissage zur Ausstellung am Donnerstag moderierte Nigg einen Talk mit Filmemacher Samir, Boni Koller (Schtärneföifi, Babyjail) und Jugendarbeiterin Maja Hernandez. Im Anschluss gab Koller ein Solokonzert und schwelgte musikalisch in Erinnerungen an seine ersten Auftritte im autonomen Jugendzentrum.

Hardturm-Gegner ziehen vor Bundesgericht

Fussballstadion verzögert sich weiter: Gegner wehren sich gegen das Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts.

Sven Hoti

Das Hardturmstadion verzögert sich weiter. Die Gegnerinnen und Gegner ziehen das Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts von Anfang Oktober an das Bundesgericht weiter. Dies teilte das Bundesgericht in Lausanne am Freitag mit.

Das Verwaltungsgericht hatte Anfang Oktober die Beschwerden der Gegnerinnen und Gegner gegen den Gestaltungsplan vollumfänglich abgewiesen. Damit hatte es das zwei Jahre zurückliegende Urteil des Baurekursgerichts bestätigt. Die Einwände der Gegnerinnen und Gegner betrafen insbesondere die Ästhetik sowie den Natur- und Lärmschutz des Projekts. Das Verwaltungsgericht kam zum Schluss, dass der Gestaltungsplan weder das Lärm-

schutzrecht, den Ortsbild- und Denkmalschutz, das Gewässerschutzrecht noch den Biotopschutz verletze.

Der Gestaltungsplan lasse Raum für ein Bauvorhaben, «welches den für Hochhäuser verlangten ortsbaulichen Gewinn bringen kann und keine unzulässige Beeinträchtigung der Nachbarschaft namentlich durch Schattenwurf bewirkt», hielt das Verwaltungsgericht in seinem Urteil fest. «Eine rechtmässige Erschliessung der mit dem Gestaltungsplan ermöglichten Bauvorhaben erscheint möglich.»

Mit dem Weiterzug ans Bundesgericht wird sich das Projekt weiter verzögern. Sollte das Bundesgericht das Urteil des Verwaltungsgerichts bestätigen, könnten die Gegnerinnen und Gegner rechtlich noch



Das Projekt Ensemble besteht aus einem Stadion mit Platz für bis zu 18'000 Personen und zwei 137-Meter-Hochhäusern sowie einer Genossenschaftssiedlung. Bild: zvg

gegen das Baugesuch vorgehen – und zwar wiederum durch alle Instanzen. Für das Projekt rechnen die Verantwortlichen mit

rund zwei Jahren Bauzeit. «Im günstigsten Fall rechnen wir damit, das Stadion bis 2030 gebaut zu haben. Im Worst Case ver-

zögert sich alles um zwei bis drei Jahre», sagte «Ensemble»-Mediensprecher Markus Spillmann im Oktober auf Anfrage.

Über 70'000 Franken an Gerichtskosten

Das Projekt Ensemble sieht neben einem neuen Fussballstadion mit Platz für bis zu 18'000 Zuschauerinnen und Zuschauern auch zwei 137-Meter-Hochhäuser und eine Genossenschaftssiedlung mit mehreren hundert Wohnungen sowie Gewerberäume vor. Der Kanton Zürich hatte den Gestaltungsplan genehmigt. Daraufhin rekurrierten Gegnerinnen und Gegner dagegen.

Das Projekt ist in der Bevölkerung breit abgestützt. Das Stadtzürcher Stimmvolk sprach sich 2018 mit 53,8 Prozent Ja-Stimmen zu den Baurechtsver-

trägen, 2020 mit 59,1 Prozent Ja-Stimmen für den privaten Gestaltungsplan aus. Das Projekt ist vollumfänglich privatfinanziert, daran beteiligt sind der FC Zürich und der Grasshopper Club Zürich sowie die HRS Real Estate AG, die Allgemeine Bau-genossenschaft Zürich, die Stadionzürich AG sowie mehrere Anlagegefässe der UBS.

Zu den Gegnerinnen und Gegnern zählen ein Verein sowie mehrere Privatpersonen, die aus Angst vor Anfeindungen anonym bleiben möchten. Verschiedene Medienberichte nennen bürgerlich-geprägte Anwohnende aus Höngg und aus dem linksalternativen Umfeld stammende Nachbarinnen und Nachbarn in Zürich West. Die Gerichtsverfahren haben sie bis jetzt bereits über 70'000 Franken gekostet.